

Philosophische Fakultät:

Nach Eilentscheid des Dekanats der Philosophischen Fakultät vom 23.03.2012 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 03.04.2012 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Indologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen 40/2010 S. 4062) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422), in Verbindung mit § 43 Abs. 1 Satz 5, § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b), § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Indologie“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Indologie“ gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Indologie“.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) ¹Das Master-Studienprogramm „Indologie“ dient sowohl der wissenschaftsbezogenen als auch außerwissenschaftlichen akademischen Qualifikation. ²Aufbauend auf die in einem Bachelor-Studiengang erfolgte Beschäftigung mit Religionen in einem historisch breiten Korridor von den Anfängen bis zur Gegenwart erfolgt in diesem Studiengang eine Vertiefung der Kenntnis wichtiger Einzelaspekte indischer Religionen in ihrem historischen, gesellschaftlichen, kulturellen und literarischen Kontext.

(2) ¹Studierende des Master-Studiengangs „Indologie“ sollen zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zum Erkennen und Lösen von wissenschaftlichen Problemen befähigt werden. ²Neben der Vertiefung der bereits erworbenen Sanskrit- oder Hindi-Kenntnisse, die zur Arbeit an und mit schwierigen Texten befähigt, werden Detailkenntnisse zum Hinduismus, zur indischen Geistesgeschichte und ein umfassender Überblick über verschiedene Aspekte von religiösen Konflikten und ihren sozialgeschichtlichen Hintergründen erworben.

(3) ¹Der Praxisbezug des Studiengangs besteht in erster Linie in der Beschäftigung der Studierenden mit sprachlichen, religiösen, kulturellen, politischen und sozialen Phänomenen der Gegenwart Indiens, die auf einer lebendigen Vergangenheit fußt. ²Obligatorische Berufspraktika sind im Studiengang nicht vorgesehen. ³Es besteht eine enge inneruniversitäre interdisziplinäre Zusammenarbeit mit dem Studiengang Religionswissenschaft der Theologischen Fakultät.

(4) ¹Der Master-Studiengang „Indologie“ mit dem Abschluss „Master auf Arts“ (M.A.) qualifiziert sowohl für eine akademische Laufbahn als auch für eine sich mit der Kultur Indiens beschäftigende Tätigkeit außerhalb von Hochschulen. ²Von entscheidender Bedeutung ist dabei die Wahl der fachexternen Modulpakete, die einen Einstieg in ganz verschiedene Berufsfelder (Museen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen, Verlage, Tourismus oder Wirtschaft) ermöglichen.

§ 3 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester und zum Sommersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist zurzeit nicht teilzeitgeeignet.

(3) ¹Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits, abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a) auf das Fachstudium 78 C:

Indologie im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

b) auf den Professionalisierungsbereich 12 C;

c) auf die Masterarbeit 30 C.

²Da ein Fachstudium Indologie nur in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C möglich ist, ist bei der Studienplanung besonders zu berücksichtigen, dass Modulpakete gegebenenfalls auf einen Studienbeginn zum Wintersemester hin konzipiert sein können; in diesem Fall wird die Wahrnehmung einer Studienberatung dringend empfohlen.

(4) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. ⁴Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(5) ¹Das Modul M.Ind.1 „Der Hinduismus“ vermittelt profunde Kenntnisse über die Geschichte des Hinduismus sowie über dessen Grundrichtungen und Erscheinungsformen. ²Darüber hinaus werden auf der Textbasis von Klassikern und Neuerscheinungen vertiefte Detailkenntnisse ausgewählter Phänomene des Hinduismus erworben. ³Im Modul M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ wird ein umfassender Überblick über die Wissenschaften indischer Traditionen, insbesondere der Philosophie, als auch Detailkenntnisse einer ausgewählten indischen Wissenschaft oder der geistesgeschichtlichen Leistungen einer Epoche bzw. Region erworben. ⁴Das Modul M.Ind.3 „Religionskonflikte“ vermittelt einen Überblick über Religionskonflikte in Indien zu verschiedenen Epochen sowie Kenntnisse über die unterschiedlichen Erklärungsmodelle für deren Ursachen. ⁵Darüber hinaus erwerben die Studierenden Detailkenntnisse ausgewählter sozialgeschichtlicher Themen und der sozialgeschichtlichen Hintergründe von Religionskonflikten. ⁶Ein wesentliches Ausbildungsziel in allen drei genannten Modulen ist ferner die Beherrschung der entsprechenden Terminologie. ⁷Obligatorisch ist außerdem das Modul M.Ind.4 „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“, in welchem die Studierenden eine Lese- und Übersetzungskompetenz anspruchsvoller Hindi-Texte oder Sanskrit-Texte mit besonderem Bezug zum Hinduismus oder zu religiösen Konflikten bzw. zum Hinduismus oder zur Geistesgeschichte Indiens erwerben und sich darüber einen entsprechenden Hindi- bzw. Sanskrit-Wortschatz aneignen.

(6) ¹Bei Anstreben einer akademischen Laufbahn wird empfohlen, die auf den Professionalisierungsbereich entfallenden 12 C vorzugsweise aus den Bereichen Methodenkompetenz (wissenschaftliches Arbeiten, Präsentationstechnik), Sprachkompetenz (Fremdsprachen, Rhetorik) und Sachkompetenz (Kulturhistorische Kompetenz) zu wählen. ²Für eine angestrebte Tätigkeit in der Wirtschaft, in Verlagen, Tourismus oder Kultureinrichtungen sollten Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Sprachkompetenz, Sachkompetenz (EDV/Informationstechnologie) und Sozialkompetenz (interkulturelle Kompetenz, Moderation/Kommunikation) absolviert werden.

(7) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete „Indologie“, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 4 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 70 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium Indologie, bestanden sein.

§ 5 Wiederholbarkeit von Prüfungen zur Notenverbesserung

Eine Wiederholung von Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 6 Studium als Modulpaket

(1) ¹Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Fachgebiet Indologie als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden. ²Das Modulangebot für beide Modulpakete gewährleistet eine vertiefende wissenschaftliche Beschäftigung mit Einzelaspekten indischer Religionen.

(2) ¹Wird das 36-C-Modulpaket Indologie belegt, sind folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich zu absolvieren: M.Ind.1.1 „Hinduismus-Vorlesung“, M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“, M.Ind.3 „Religionskonflikte“ und M.Ind.4 „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“. ²Dieses Modulpaket unterscheidet sich zum oben beschriebenen Master-Studiengang Indologie dadurch, dass im Modul M.Ind.1.1 „Hinduismus-Vorlesung“ nur eine Vorlesung zu besuchen ist, die auch Bestandteil des Moduls M.Ind.1 ist.

(3) ¹Bei der Wahl des 18-C-Modulpaket Indologie sind die folgenden zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C zu belegen: M.Ind.1.1 „Hinduismus-Vorlesung“ und M.Ind.3 „Religionskonflikte“. ²Das Modul M.Ind.1.1 wurde bereits unter Abs. 2 beschrieben und das Modul M.Ind.3 „Religionskonflikte“ unter § 4 Abs. 4.

(4) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 7 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten nimmt das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule
- vor einem geplanten Auslandsstudium
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 8 Studium im Ausland

¹Die Vereinbarung zwischen der Georg-August-Universität Göttingen und der University of Pune, Indien, bietet günstige Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung eines fakultativen Auslandssemesters, das Studierenden der Indologie anempfohlen wird. ²Informationen hierzu gibt das Seminar für Indologie und Tibetologie.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Indologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 30/2009 S. 3046) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Indologie“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 30/2009 S. 3052) außer Kraft.

(3) ¹Abweichend von Absatz 2 werden Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder ununterbrochen für ein Modulpaket Indologie zugelassen waren, nach der Prüfungsordnung und der zu ihrer Ergänzung erlassenen Studienordnung in der vor Inkrafttreten der vorliegenden Ordnung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer Ordnung in der vor Inkrafttreten dieser Ordnung gültigen Fassung werden letztmals im Sommersemester 2012 abgenommen. ⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der vorliegenden Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Indologie“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Indologie

Es müssen folgende vier Pflichtmodule im Umfang von 42 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ind.1 “Der Hinduismus” (12 C / 4 SWS)
- M.Ind.2 “Indische Geistesgeschichte” (12 C / 4 SWS)
- M.Ind.3 “Religionskonflikte” (12 C / 4 SWS)
- M.Ind.4a “Hindi- oder Sanskrit-Lektüre” (6 C / 2 SWS)

b. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

c. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Bei entsprechenden Vorkenntnissen wird die Wahl des Moduls B.Ind.4b empfohlen, das das Belegen einer Text-Lektüre-Übung in der jeweils zweiten südasiatischen Sprache ermöglicht.

d. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete Indologie

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Studierende, deren Muttersprache nicht Hindi ist, müssen ausreichende Kenntnisse des Sanskrit oder Hindi nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die erfolgreiche Absolvierung der Module B.Ind.41 bzw. B.Ind.51 oder äquivalente Leistungen.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 C erfolgreich absolviert werden:

- M.Ind.1.1 “Hinduismus-Vorlesung” (6 C / 2 SWS)
- M.Ind.2 “Indische Geistesgeschichte” (12 C / 4 SWS)
- M.Ind.3 “Religionskonflikte” (12 C / 4 SWS)
- M.Ind.4a “Hindi- oder Sanskrit-Lektüre” (6 C / 2 SWS)

b. Modulpaket „Indologie“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

Keine.

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende zwei Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.Ind.1.1 „Hinduismus-Vorlesung“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (12 C / 4 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Module können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

M.Ind.2.1 „Grundkonzeptionen indischer Religionen“ (6 C / 2 SWS)

M.Ind.2.2 „Die Religionen in ihren Ausdrucksformen“ (6 C / 2 SWS)

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

A. Studienbeginn im Wintersemester

1. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Religionswissenschaft“ (36 C)			Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C		M.ReIW.01 „Historische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.02 „Systema- tische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.04 „Religionswis- senschaft- liche Exploration“ (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 30 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Pflicht) 6 C						M.ReIW.03 „Aufbau- modul Religions- wissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	B.S-IT.5 HTML (Wahl) 3 C
3. Σ 30 C	M.Ind.1 „Der Hinduismus“ (Pflicht) 12 C			M.ReIW.05 „Eigene Profilbildung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.ReIW.06 „Empirische Exploration“ (Wahlpflicht) 6 C	B.S-IT.4 Power Point (Wahl) 3 C	M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C							
Σ 180 C	42 C (+ 30 C)			36 C			12 C	

2. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Altiranistik“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Altiranistik“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C		M.Ira.1 „Iran. Religions- geschichte“ 6 C	M.Ira.2 „Alt- oder mitteliranische. Sprache 1“ 6 C		
2. Σ 30 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit- Lektüre“ (Pflicht) 6 C			M.Ira.3 „Analyse iran. Texte aus vorislam. Zeit“ 6 C	M.Ira.4 „Alt- oder mitteliranische. Sprache 2“ 6 C	B.S-IT.4 Power Point (Wahl) 3 C	
3. Σ 30C	M.Ind.1 „Der Hinduismus“ (Pflicht) 12 C			M.Ira.05 „Moderne iranische Kulturen“ 6 C	M.Ira.6 „Diachrone Aspekte iranischer religiöser Traditionen 1“ 6 C	B.S-IT.5 HTML (Wahl) 3 C	M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

3. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altiranistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Religions- wissenschaft“ (18 C)	Modulpaket „Altiranistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C		M.ReW.01 „Historische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.2 „Alt- oder mitteliran. Sprache“ 6 C		
2. Σ 30 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Pflicht) 6 C			M.ReW.02 „Systematische Grundlagen- vertiefung“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.3 „Analyse iran. Texte aus vorislam. Zeit“ 6 C	B.S-IT.4 Power Point (Wahl) 3 C	
3. Σ 30 C	M.Ind.1 „Der Hinduismus“ (Pflicht) 12 C			M.ReW.03 „Aufbaumodul Religions- wissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.1 „Iran. Religions- geschichte“ 6 C	B.S-IT.5 HTML (Wahl) 3 C	M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+30 C)			18 C	18 C	12 C	

4. Modulpakete „Indologie“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C	M.Ind.1.1 „Der Hinduismus“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C	
2. Σ 12 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit- Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 12 C	M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Wahlpflicht) 12 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C	M.Ind.1.1 „Der Hinduismus“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 0 C		
3. Σ 12 C	M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Wahlpflicht) 12 C	
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		

B. Studienbeginn im Sommersemester

1. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Ethnologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Ethnologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C		M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Pflicht) 12 C	M.Eth.102 „Ethnologische Regionalkompetenz“ (Wahlpflicht) 12 C		M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C	
2. Σ 29 C	M.Ind.1 „Der Hinduismus“ (Pflicht) 12 C				M.Eth.101 „Vertiefung: Kultur- und sozial- anthropolo- gische Theorien“ (Wahlpflicht) 10 C		
3. Σ 31 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Pflicht) 6 C			M.Eth.105a „Forschungs- felder, Fragen und Beiträge der Ethnologie“ (Wahlpflicht) 10 C	M.MZS.5 „Qual. Erhebungs- und Aus- wertungs- methoden“ (Wahl- pflicht) 4 C	B.Inf.907 Programmierskurs (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.15 Journalistisches Schreiben (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+ 30 C)			36 C		12	

2. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Philosophie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Philosophie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 33 C		M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Pflicht) 12 C	M.Phi.100 „Kernbereiche der Philosophie“ 18 C (Wahlpflicht)		B.Inf.907 Programmierkurs (Wahl) 3 C	
2. Σ 30 C	M.Ind.1 „Der Hinduismus“ (Pflicht) 12 C					M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 27C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit- Lektüre“ (Pflicht) 6 C			M.Phi.101 „Theoretische Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Phi.102 „Praktische Philosophie“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.IKG-ISZ.15 Journalistisches Schreiben (Wahl) 3 C
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C						
Σ 180 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C	

3. Fachstudium „Indologie“ im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altiranistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Indologie“ (42 C)			Modulpaket „Religions- wissenschaft“ (18 C)		Modulpaket „Altiranistik“ (18 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul		Modul	Modul
1. Σ 30 C		M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Pflicht) 12 C	M.ReIW.01 „Historische Grundlagen- vertiefung“ (Wahl- pflicht) 6 C	M.ReIW.02 „Syst. Grund- lagen- vertief- ung“ (Wahl- pflicht) 6 C			M.Ind.4b „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahl) 6 C	
2. Σ 30 C	M.Ind.1 „Der Hinduismus“ (Pflicht) 12 C							M.Ira.1 „Iran. Religions- geschichte (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 30 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Pflicht) 6 C			M.ReIW.03 „Aufbaumodul Religions- wissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C	M.Ira.3 „Analyse iran. Texte aus vorislam. Zeit“ (Wahl- pflicht) 6 C	M.Ira.4 „Alt- oder mittel- iran. Spr- ache 2“ (Wahl- pflicht) 6 C	B.Inf.907: Programmierkurs (Wahl) 3 C	SK.IKG-ISZ.15: Journalistisches Schreiben (Wahl) 3 C	
4. Σ 30 C	Master-Arbeit 30 C								
Σ 180 C	42 C (+30 C)			18 C		18 C		12 C	

4. Modulpakete „Indologie“ im Umfang von 36 C bzw. 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 12 C		M.Ind.2 „Indische Geistesgeschichte“ (Pflicht) 12 C	M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Wahlpflicht) 12 C
2. Σ 18 C	M.Ind.1.1 „Der Hinduismus“ (Wahlpflicht) 6 C		
3. Σ 6 C	M.Ind.4a „Hindi- oder Sanskrit-Lektüre“ (Wahlpflicht) 6 C		
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Indologie“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 6 C		M.Ind.3 „Religionskonflikte“ (Wahlpflicht) 12 C
2. Σ 12 C	M.Ind.1.1 „Der Hinduismus“ (Wahlpflicht) 6 C	
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		